

Amt der Stmk. Landesregierung  
Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft  
Trauttmansdorffgasse 2  
8010 Graz

Graz, am 5. Juni 2018

**Verordnung über die Festsetzung der Höhe des  
Berufsschülerhaltungsbeitrages der Gemeinden,  
GZ: ABT06BS-161833/2017-21 sowie  
Entwurf der Novelle des Stmk. Berufsschul-  
organisationsgesetzes 1979  
GZ: ABT06BS-161833/2017-17**

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

Wir bedanken uns für das Gespräch am 4. Mai 2018 und die nun erfolgte schriftliche Zusage der vereinbarten Änderungen. Wir halten für den Gemeindebund Steiermark fest, dass keine weiteren Verhandlungen nach der Vereinbarung über einen Stabilitätspakt und Konsultationsmechanismus notwendig sind. Unser Antrag gilt damit als zurückgezogen!

*Mit herzlichen Grüßen!*

FÜR DEN  
GEMEINDEBUND STEIERMARK



LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger  
Präsident



Mag. Dr. Martin Ozimic  
Landesgeschäftsführer